

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 23

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vollständigkeit wegen notwendig. Es ist, wie Eingangs dieser Betrachtung gesagt wurde, eine Frage, ob ein solcher nicht zweckmässig als **A n h a n g** dem Reglement über den Besatzungs- und Wachtdienst beigegeben würde.

Die Begründung der Einteilung und der einzelnen Bestimmungen dieses Reglements ist ziemlich ausführlich geworden. Die Wichtigkeit des Gegenstandes möge dieses rechtfertigen. Nach dem Ausspruch eines berühmten Generals giebt der Betrieb des Wachtdienstes den besten Massstab für die Leistungen der Armee im Kriege. (Schluss folgt.)

Im Reiche des Geistes. Illustrierte Geschichte der Wissenschaften, anschaulich dargestellt von K. Faulmann, k. k. Professor. Mit 13 Tafeln, 30 Beilagen und 200 Textabbildungen. Wien, A. Hartleben's Verlag. In 30 Lieferungen à 70 Cts. Lieferung 1 soeben erschienen. (Einges.) Alles, was seit 2000 Jahren die Gelehrten beschäftigte: Unterricht und Sprache, Naturgeschichte, Landwirtschaft, Chemie und Physik, Mathematik und Geometrie, Geographie und Geschichte, Kriegswissenschaft, Theologie und Philosophie, Volkswirtschaft und Recht, Gesundheitslehre und Medizin, in seiner geschichtlichen Entwicklung im Mittelalter und von Jahrhundert zu Jahrhundert bis zur Neuzeit, übersichtlich und gemeinverständlich zu schildern, hat sich das vorliegende, reich ausgestattete, in Lieferungen erscheinende und auf 60 Bogen berechnete Werk zur Aufgabe gestellt. Eine wertvolle Bereicherung seines Inhaltes bilden die zahlreichen, photographisch kopierten Abbildungen von Holzschnitten und Kupferstichen seltener und kostbarer wissenschaftlicher Werke, von denen einige auch die Farben des Originals treu wiedergeben. Für das allgemeine Verständnis der heutigen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen, denen sich kein Gebildeter ganz entziehen kann, bietet dieses Buch die geeignetste Vermittlung und deshalb wird sich dasselbe in allen Kreisen Freunde erwerben.

Eidgenossenschaft.

— (Entschädigungen an freiwillige Schiessvereine und Kadettenkorps für besondere Übungen im Jahre 1892.) Dem „Militär-Verordnungsblatt“ entnehmen wir u. a. folgende Angaben:

Gemäss Art. 5 der bisherigen Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schiesswesens haben sich im abgelaufenen Jahre 22 Schiessvereine um Verabfolgung einer besonderen Prämie für Leistungen auf dem Gebiete des Schiesswesens beworben; 12 derselben haben das Bedingungsschiessen durchgeschossen und 10 Vereine haben sog. taktische Übungen in Verbindung mit Schiessübungen oder Distanzschätzen abgehalten.

Ausser den Berichten obiger Vereine liegen noch die

Berichte von 11 Kadettenkorps über ihre Leistungen im Berichtjahre vor.

Die Übergangsperiode zur neuen Bewaffnung, sowie die zahlreichen militärischen Unterrichtskurse des abgelaufenen Jahres, waren nicht ohne erheblichen Einfluss an der Beteiligung der Schiessvereine an ausserordentlichen Übungen und es ist zu hoffen, dass inskünftig, nach Inkrafttreten der neuen Verordnung über das freiwillige Schiesswesen, die Teilnahme an solchen Übungen wieder eine regere sein werde.

I. Bedingungsschiessen. Die Reihenfolge der 12 Schiessvereine, welche sich der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, das Bedingungsschiessen durchzuschossen, ist folgende: **Rang. Prämie.**

- 1) Feldschützengesellschaft Uerzlikon-Hauptikon 1 Fr. 50. —
- 2) Schützengesellschaft Bachenbülach 2 „ 45. —
- 3) Militär-Schiessverein Marthalen 3 „ 40. —
- 4) Feldschützenverein Eglisau 4 „ 35. —
- 5) Militär-Schiessverein Wettswil 5 „ 30. —
- 6) Schiessverein Lindau 6 „ 25. —
- 7) Schützengesellschaft Nürensdorf 7 „ 25. —
- 8) Feldschützen-Verein Rifferswil 8 „ 25. —
- 9) Schiessverein Oberwil-Birchwil 9 „ 20. —
- 10) Schützengesellschaft Steinmaur 10 „ 20. —
- 11) Militär-Schiessverein Kloten 11 „ 20. —
- 12) Schützenverein Breite-Hakab 12 „ 20. —

II. Besondere Übungen. 1) Unteroffiziersverein des Kantons Neuenburg; 2) Feldschützenverein Münchenbuchsee-Zollikofen; 3) Militärverein Thalwyl; 4) Feldschützenverein Unterstrass; 5) Feldschützengesellschaft Solothurn; 6) Unteroffiziersverein Schaffhausen; 7) Unteroffiziersverein Ste. Croix; 8) Unteroffiziersverein Ilanz; 9) Société des francs-tireurs de jeunes Suisses à Lausanne.

Auf Grund der Schiessergebnisse werden den einzelnen Schiessvereinen folgende Prämien zuerkannt:

- 1) Unteroffiziersverein des Kantons Neuenburg Fr. 50. —
- 2) Feldschützenverein Münchenbuchsee-Zollikofen „ 40. —
- 3) Militärverein Thalwyl „ 30. —
- 4) Feldschützenverein Unterstrass „ 25. —
- 5) Feldschützenverein Solothurn „ 20. —
- 6) Unteroffiziersverein Schaffhausen „ 20. —
- 7) „ Ste. Croix Ehrenmeldung
- 8) „ Ilanz „
- 9) Société des francs-tireurs à Lausanne „

III. Kadettenkorps. Hinsichtlich ihrer Leistungen lassen die Kadettenkorps sich in 3 Gruppen einteilen, wovon die I. Gruppe die Korps von St. Gallen, Solothurn und Frauenfeld, die II. Gruppe Zürich, Olten, Glarus, Schaffhausen, die III. Gruppe Pfäffikon, Herzogenbuchsee und Burgdorf umfasst.

Die Detailausführungen müssen wir übergehen.

— (Keine Wiederholungskurse für Feuerwerker.) Mit Rücksicht darauf, dass mit der Neuorganisation der Armee die Feuerwerkerkompagnien aufgelöst und deren Mannschaften anderweitig eingeteilt werden sollen, wird der im diesjährigen Militärtableau auf die Zeit vom 7. bis zum 24. Juni festgesetzte Wiederholungskurs der Feuerwerkerkompagnie 2 nicht abgehalten.

— (Airolo.) Nach einer von Oberst Gallati im Fort Airolo vorgenommenen dreitägigen Inspektion, bei welcher der Inspizierende seine volle Zufriedenheit über die Haltung der Truppen und den Eifer und Fleiss des Instruktionspersonals aussprach, wurde am 1. Juni früh die Festungsartillerierekrutenschule der deutschsprechenden Kontingente entlassen, um den heute zu demselben Dienst einrückenden Rekruten der Kantone Wallis, Waadt, Genf und Neuenburg Platz zu machen. (B.)

— (Erstellung einer Militärgelise- und Rampenanlage in Göschenen.) Die am nördlichen Eingang des Gotthardtunnels befindliche Station Göschenen hat infolge der Befestigung des Gotthardmassives und ihrer strategischen Lage überhaupt eine hohe militärische Bedeutung. Es ist bereits für die Mobilmachung und insbesondere später für die rasche Besetzung des Gotthardmassives unerlässlich, dass die Station Göschenen gestatte, die Maximalleistungsfähigkeit der Gotthardbahn auszunützen. Im Verlauf der Operationen werden, je nach der Kriegslage, Transporte von oder nach dem Gotthard eintreten und stets fällt die Hauptaufgabe wieder der Station Göschenen zu. Eine ungenügende Einrichtung dieser Station hat demnach ungünstigen Einfluss auf die Landesverteidigung und speziell auf die Besetzung und Verteidigung des Gotthardmassives.

Im weitem wird während der ganzen Dauer der Truppenaufstellung je nach der Kriegslage und der grösseren oder geringeren Besetzung des Gotthardmassives, ein grösserer oder geringerer Rückschubverkehr kranker und verwundeter Mannschaften und Pferde, unbrauchbar gewordenen Kriegsmaterials etc. und ein Nachschubverkehr von Ersatzmannschaften, Ersatzpferden, Kriegsmaterial, Lebensmitteln, sowie der Munition stattfinden. Diese Transporte verlangen eine genügende Geleiseanlage zum Aufstellen der ankommenden und abgehenden Züge, sowie gute und ausgiebige Ein- und Ausladevorrichtungen. Ein gut funktionierender Rück- und Nachschubverkehr ist eine Grundbedingung für die Erhaltung der Schlagfähigkeit der Armee. Er hängt aber zum grossen Teil von den Einrichtungen der gewählten Endetappenstation ab. Im vorliegenden Falle ist hierin keine Auswahl möglich, weil unter allen Umständen Göschenen Endetappenstation für alle auf dem Gotthard stehenden Truppen sein muss.

Die gegenwärtigen Ein- und Auslade-Einrichtungen der Station Göschenen sind nun derart ungenügend und die ganze Station ist so beengt, dass im Interesse der Landesverteidigung Änderung geschaffen werden muss. Die Station selbst ist nicht erweiterungsfähig. Der Bundesrat ist daher nach eingehendem Studium zum Schluss gekommen, es sei auf der Tunneldeponie bei Göschenen eine Militärgelise- und Rampenanlage zu erstellen, was den Vorteil hat, dass die bereits dort stehenden eidgenössischen Lebensmittelmagazine in die geplante Station zu liegen kommen. Die Kosten der Anlage belaufen sich auf 130,000 Franken, der Landankauf inbegriffen. Die Erweiterung der Station Göschenen ist als Schlussstein der Gotthardbefestigung und als die natürliche Folge derselben zu betrachten.

Der Bundesrat ersucht deshalb die eidgenössischen Räte um Gewährung des hiefür notwendigen einmaligen Kredites im Betrage von 130,000 Fr. (B.)

— (Unfall.) Von einer Waffeninspektion in Lugnez nach Ilanz fahrend, verunglückten am 15. Mai Herr Major Ribi, Waffenkontroleur des VIII. Divisionskreises und Herr Kreiskommandant Wetten. Ursache war Scheuwerden der Pferde. Major Ribi wurde beim Umwerfen des Wagens an eine Mauer geschleudert und erlitt einen Schädelbruch. Er starb nach einigen Stunden, ohne wieder zum Bewusstsein gekommen zu sein. Kreiskommandant Wetten erlitt beim Abspringen einen doppelten Beinbruch.

Bern. (Bei den Unruhen in St. Imier) am 29. Mai, allwo die Anstständischen die Schalentabrik des Hrn. Gygax zu zerstören suchten, wurde nachts 12 Uhr die Feuerwehr aufgeboten. Als die Mahnung des Bürgermeisters nichts nützte und die Zerstörung fort dauerte, wurden die Hydranten angewendet. Die Berichte sagen: „Die vordersten der wütenden Menge wurden zu Boden geschleudert. Nun entspann sich ein eigentlicher Kampf. Auf die Feuerwehrmänner, welche sich tapfer hielten, fuhr ein Hagel von faustgrossen Steinen nieder. Es wurde auf dieselben mit Revolvern geschossen. Es sollen 12 Feuerwehrleute, darunter 4 schwer verwundet worden sein (nach andern Angaben 22). Einen Augenblick schien es, als ob die Feuerwehr nicht Stand halten könne. Deshalb wurde der Generalmarsch geschlagen, der Tambour von einer Arbeiterpatrouille aber bald zum Schweigen gezwungen. Um 2 Uhr morgens waren die Pompiers Herr des Platzes. Sechs Anarchisten, die Rädelführer, sind verhaftet und nach Courtelary abgeliefert worden.

Den Tag nach diesem ersten schweizerischen Anarchisten-Festtag kamen 30 Landjäger von Bern. Der Hydrant hat sich wieder einmal gegen Ansammlungen wirksam erwiesen. Gegen Revolverschüsse wird er allerdings nicht immer ausreichen.

A u s l a n d.

England. (Das Bürgerheer) weist nach dem Bericht des Kriegsministeriums eine Zahl von 216,000 Volontären und von 225,000 in die Kontrolllisten Eingetragenen auf. Für das vergangene Jahr galten die Zahlen 214,000, bzw. 222,000. Bemerkenswert ist ein Mangel an Freiwilligen-Offizieren. Die ganze Einrichtung darf nicht sehr ernst genommen werden.

**Erste schweizerische
Uniformen-Fabrik
Speyer, Behm & Cie.,
vormals Mohr & Speyer,
Bern - Zürich.
Spezialität in englischen und Saumür-Reithosen.**

Kranke,
Rekonvaleszenten und schwächliche Leute
raucht nur mehr
Dr. R. Kissling's nicotinfreie

Cigarren

Von den ersten medizinischen Autoritäten bestens empfohlen.
In allen bessern Cigarrengeschäften zu haben.
Generaldepôt für die Schweiz:

A. Hellrigl & Cie., Wädensweil.

Probekistchen von 80 Stück in 8 Qualitäten à Fr. 13. — franko. (M 6569 Z)